

**A N T R A G**

der Fürsorgebehörde  
vom 26. April 2005

des Stadtrates  
vom 11. Mai 2005

Nr. 165

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Spitex Dübendorf  
Zustimmung „Vereinheitlichte Spitex“ Dübendorf  
Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 420'000.--

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis des Antrages der Fürsorgebehörde und des Stadtrates vom 26. April 2005 bzw. 11. Mai 2005, gestützt auf Art. 5 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973, letztmals revidiert am 10. Juni 2001,

b e s c h l i e s s t :

1. Der "Vereinheitlichte Spitex Dübendorf" wird zugestimmt; d.h., die Dienste der Gemeindekrankenpflege, der Hauspflege und der Familienhilfe werden operativ direkt dem „Alters- und Spitex-Zentrum Dübendorf“ unterstellt. Die Spitex ist Bestandteil des Kompetenzbereiches der Fürsorgebehörde.
2. Für die durch den Betrieb der vereinheitlichten Spitex-Dienste in den Jahren 2005 bis 2007 anfallenden Mehrkosten wird ein Kredit von Fr. 420'000 im Sinne einer einmaligen Ausgabe bewilligt (2005: Fr. 40'000; 2006: Fr. 260'000; 2007: Fr. 120'000).
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

# WEISUNG

## 1. Ausgangslage

Die Schaffung eines integrierten Spitex-Dienstes beschäftigte den Gemeinderat erstmals an seiner Sitzung vom 27. September 2004. Die Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz (GUK) und der Stadtrat beantragten damals

- die Zustimmung zur Fusion der Spitex-Dienste Dübendorf und den Betrieb derselben durch den neu zu gründenden Verein „Spitex Dübendorf“;
- die Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von maximal Fr. 450'000.00

Die beantragte Fusion der Spitex-Dienste umfasste die Gemeindekrankenpflege der Stadt Dübendorf, die Hauspflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sowie den Verein für Familienhilfe der römisch-katholischen Kirchgemeinde.

Das Geschäft wurde mit 19 : 13 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen. Gründe für die Rückweisung bildeten u.a. die umstrittene Rechtsform der Spitex-Dienste.

Diesem Umstand Rechnung tragend entlastete der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2004 die GUK von der Gemeindekrankenpflege und übertrug diese per 1. Januar 2005 in die Zuständigkeit der Fürsorgebehörde, die ihrerseits für den Betrieb des Alterszentrums zuständig ist. Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat die Fürsorgebehörde mit der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes zur Vereinigung der Spitex-Dienste und der Vorlage des entsprechenden Antrages bis Ende März 2005.

Zwischenzeitlich entschied die evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung am 31. Januar 2005 die Auflösung der Hauspflege und der Verein für Familienhilfe am 12. April 2005 seine Auflösung per 30. September 2005. Gemäss § 59 des kantonalen Gesundheitsgesetzes sind die politischen Gemeinden für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege zuständig, wobei sie diese Aufgabe auch privaten Stellen übertragen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Dübendorf ab dem 1. Oktober 2005 die Spitex-Dienste sicher zu stellen. Der vorliegende Antrag, die Dienste der Gemeindekrankenpflege, der Hauspflege und der Familienhilfe operativ dem Alterszentrum zu unterstellen, trägt diesem gesetzlichen Auftrag Rechnung. Die Fürsorgebehörde genehmigte das Konzept mit Beschluss vom 29. März 2005 bzw. 26. April 2005 (Abschied von Antrag und Weisung).

## 2. Das Betriebskonzept

Voraussetzung für das neue Betriebskonzept der Spitex-Dienste war, dass dieses und der Gesamtbetrieb des Alterszentrums aufeinander abgestimmt wird und alle Synergie- und Optimierungsmöglichkeiten der beiden Dienste berücksichtigt. Den Auftrag, ein auf betriebswirtschaftlicher Basis erstelltes Betriebskonzept für eine vereinheitlichte Spitex zu erarbeiten, wurde von der Fürsorgebehörde dem Direktor des Alterszentrums erteilt.

Zu würdigen ist der politische Rahmen, in welchem sich die Spitex als Institution bewegt. Dabei kann festgestellt werden, dass gesamtschweizerisch wie in Dübendorf Spitex-Organisationen in verschiedenen Formen existieren und fachlich mit Erfolg arbeiten. Hingegen herrscht hohe Ungewissheit im Bereich der Finanzen, das heisst, insbesondere

bezüglich der Subventionen und Beiträge der Krankenversicherungen muss zwingend Unsicherheit signalisiert werden. Was die Zukunft bringt, ist ungewiss und nicht optimal planbar. Aussagen über die Subventionierung, Taxgestaltung und Versicherungsbeiträge auf drei oder gar fünf Jahre hinaus sind nicht möglich. Die entsprechenden Stellen bei Bund und Kanton geben sich verschlossen. Auf Bundesebene läuft der Neue Finanzausgleich NFA. Im Kanton Zürich kommt 2005 das neue Gesundheitsgesetz vor den Kantonsrat, eine weitere Quelle der Unsicherheit. Diese Aussage ist nicht so zu interpretieren, dass die Existenz der Spitex gefährdet wäre. Niemand will die Spitex als Idee oder an einem bestimmten Ort abschaffen, im Gegenteil. Wachstum ist angesagt, quantitativ wie qualitativ. Massnahmen müssen so geplant sein, dass sie nicht zu Lasten der Flexibilität gehen. Auf diesen Anforderungen basiert das Betriebskonzept, das nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, da es in den Kompetenzbereich der Fürsorgebehörde fällt.

### **3. Das Betriebskonzept „Vereinheitlichte Spitex Dübendorf“**

Das vorliegende Betriebskonzept orientiert sich an den Dienstleistungen der drei bisherigen Dübendorfer Anbieter im Spitex-Bereich, der Angliederung der Spitex als Organisationseinheit an das Alterszentrum, welches neu Alters- und Spitexzentrum Dübendorf genannt wird, sowie an den bestehenden personellen Ressourcen.

#### **3.1 Spitex-Dienstleistungen (operativ)**

Dienstleistungen: Auf der Grundlage des bisherigen Angebotes bietet die Spitex Dübendorf Dienstleistungen an, die im einzelnen sind:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachberatung
- Vermietung von Kranken- bzw. Altersmobilen (KMM)
- weitere Spitex-Dienstleistungen

Voraussetzungen: Um diese Dienstleistungen effizient und kostengünstig zu erbringen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Bedarfabklärung / Pflegeplanung
- Vereinbarung mit den Kunden
- Festgelegte Grenzen bezüglich Art der Spitex-Dienstleistungen, deren zeitlicher Dauer und Tragbarkeit
- Effizienz
- Kostenbewusstsein

Ziele: Unter diesen Prämissen sollen die folgenden Ziele in optimaler Weise erreicht werden:

- Ergänzung der Ressourcen der Kunden
- Ergänzung der Ressourcen des Umfeldes der Kunden
- Erhalten der Selbstverantwortung
- Erhalten der Selbständigkeit

### **3.2 Organisation**

Mit der Übergabe der operativen Leitung der Gemeindekrankenpflege per 03. Januar 2005 an das Alterszentrum wurden die Voraussetzungen für die Eingliederung der Hauspflege und der Familienhilfe geschaffen. Davon unabhängig blieb die Entscheidung über die Rechtsform, unter welcher die Spitex-Dienste zukünftig geführt werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Fürsorgebehörde, der Empfehlung des Konzeptes zu folgen und die Spitex neben der Altersbetreuung als zweite Organisationseinheit des Alterszentrums zu positionieren.

### **3.3 Betriebsabläufe**

Die Koordination aller Spitex-Aufgaben und insbesondere die Einsatzplanung obliegen der Leitung Spitex. Die Spitex arbeitet mit einem Stellenplan von 2000 % bzw. 20 Vollstellen, verteilt auf eine variable Anzahl von Teilzeit-Mitarbeitenden. Aus praktischen Gründen, d.h. um einen möglichst flexiblen Einsatz zu gewährleisten, werden die Mitarbeitenden im Monats- und/oder Stundenlohn verpflichtet.

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt entsprechend ihrer beruflichen Fachkompetenz. Weiterbildung ist erwünscht und wird gefordert. Aus dem zur Verfügung stehenden Personal wird ein Mitarbeiter-Pool gebildet, dem die vielfach einsetzbaren und flexiblen Mitarbeitenden, die diese Bereitschaft signalisieren, angehören.

Im Sinne einer Kundenbewirtschaftung wird eine individuelle Dokumentation geführt, die auf das System des Alterszentrums abgestimmt ist.

### **3.4 Personelles**

Die Mitarbeitenden der Gemeindekrankenpflege sind personalrechtlich öffentlich-rechtliche Angestellte der Stadt Dübendorf. Die Mitarbeitenden der Hauspflege und der Familienhilfe werden im Rahmen der Anstellungs- und Besoldungsverordnung und dem geltenden Besoldungsrahmen dem gleichen öffentlich-rechtlichen Status unterstellt.

## **4. Finanzielles**

### **4.1 Finanzielle Belastung der Gemeinde**

Grundlage für die folgenden Berechnungen bilden die Ist-Zahlen der Jahre 2003 und 2004 (in 1000 Franken).

#### 4.1.1 Betriebsrechnung

Die bisherigen drei Spitex-Rechnungen gehen neu in der Betriebsrechnung des Alterszentrums auf. Dabei wird die Spitex als eine separate Kostenstelle geführt.

#### Rechnung 2004

Aufwand	GKP	kath K	evang K	Total
Personal	875	301	650	1826
medizin Mater	43			43
Unterh. Fz	11			11
Miete	38			38
Verwaltung	54	22	43	119
Honorare	38		90	128
an Kirchen	245			245
an Samariterv	13			13
<b>Total</b>	<b>1317</b>	<b>323</b>	<b>783</b>	<b>2423</b>
<b>Ertrag</b>				
KM	63			63
Pflege	330	220	420	970
Diverses	4	10		14
Bund AHV Subv		45		45
Kt.Subv	79	21	58	158
Gem Subv		16	168	184
<b>Total</b>	<b>476</b>	<b>312</b>	<b>646</b>	<b>1434</b>
<b>Defizit</b>	<b>-841</b>	<b>-11</b>	<b>-137</b>	<b>-989</b>

Legende: GKP = Gemeindekrankenpflege; kath. K = Familienhilfe; evang. K = Hauspflege

#### Basisaufwand für die Gemeindekrankenpflege (GKP)

Die Bestimmung dieses Betrages ist von Bedeutung für die Ermittlung der zu sprechenden Kredite (vgl. Ziff. 4.3). Er resultiert aus dem Nettoaufwand abzüglich der Beiträge an die Kirchen:

Aufwand total	1'317'000	
./. Beiträge an Kirchen	<u>245'000</u>	1'072'000
Ertrag		<u>./. 476'000</u>
Basisaufwand GKP 2004		<u>596'000</u>
gerundet		<u><u>600'000</u></u>

#### 4.1.2 Budgetierung

Die Budgetierung ist kostendeckend auszurichten. Nur bei einer Vollkostenbetrachtung kann die tatsächliche finanzielle Lage und die Entwicklung realistisch beurteilt werden. In der Vollkostenbetrachtung sind die Defizitübernahme durch die Gemeinde und die Subventionen von Kanton/Bund vorerst nicht einzubeziehen. Aus der Vollkostenrechnung lassen sich die tatsächlichen Tarife errechnen.

Das vorliegende Budget 2005 ist eine Prognose für das laufende Jahr, in dem die Kirchen noch bis Ende September ihre Spitex-Dienste anbieten.

#### Budget 2005

<b>Aufwand</b>	<b>GKP 2004</b>	<b>GKP 2005</b>	<b>alle Spitex 2004</b>	<b>alle Spitex 2005</b>
Personal	875	893	1826	1863
medizin Mat.	43	45	43	45
Unterh.Fhzzg	11	12	11	12
Miete	38	38	38	38
Verwalt	54	60	119	125
Honorare	38	20	128	90
an Kirchen	245	245	245	245
an Sam.vereir	13	13	13	13
<b>Total</b>	<b>1317</b>	<b>1326</b>	<b>2423</b>	<b>2431</b>
<b>Ertrag</b>				
KM	63	66	63	66
Pflege	330	363	970	1067
Div	4	5	14	15
BundAHV Sut	0	0	45	34
Kt.Subv	79	91	158	160
Gem Subv	0	0	184	138
<b>Total</b>	<b>476</b>	<b>525</b>	<b>1434</b>	<b>1480</b>
<b>Defizit</b>	<b>-841</b>	<b>-801</b>	<b>-989</b>	<b>-951</b>

#### 4.1.3 Entwicklung des Defizits

Die folgenden Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Jahre 2003 und 2004.

In den Jahren 1997 bis 1999 lag das Defizit knapp unter Fr. 400'000.00. In den folgenden fünf Jahren verdoppelte sich dieses und betrug 2004 Fr. 840'000 (Gemeindekrankenpflege) bzw. Fr. 990'000.00 (inkl. Hauspflege und Familienhilfe). Die Differenz der Kirchgemeinden von Fr. 150'000.00 entspricht den addierten Verlusten, die von den Kirchen über die Subventionierung der Stadt Dübendorf hinaus getragen wurden (Evang. Kirche Fr. 140'000.00, Kath. Kirche Fr. 10'000.00).

Diese fünf Jahre andauernde Entwicklung mit zunehmenden Defiziten kann nicht kurzfristig gestoppt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass das Jahr 2005 ein typisches Übergangsjahr mit den bekannten Unsicherheiten darstellt. Vertreten wird die Auffassung, dass als realistisches Ziel eine sukzessive Senkung des Defizites auf noch Fr. 450'000.00 bis ins Jahr 2009 in folgenden Schritten erreicht werden kann.

<i>Jahr</i>	<i>GKP</i>	<i>inkl. Kirchen</i>	<i>Bemerkungen</i>
2004	841'000	989'000	Rechnungsergebnis
2005	842'000	951'000	bereits budgetiertes laufendes Jahr
			802 Budget
			40 aus Übernahme des zu erwartenden Jahresverlustes 2005 der Kirchgemeinden (Verlustpotenzial) von Fr. 160'000 für die Monate Oktober bis Dezember (25 %); Kompetenz SR
2006	750'000	860'000	
2007	650'000	720'000	
2008	550'000	580'000	
2009	450'000	450'000	

Um diese Ziele zu erreichen gibt es verschiedene Ansatzpunkte im Bereich der betrieblichen Führung, die partiell in Umsetzung sind. Im Vordergrund stehen ein effizienter Personaleinsatz und eine schlanke Administration.

## **4.2 Subventionen**

### **4.2.1 Subventionen generell**

Bundes- (oder eigentlich AHV-) Subventionen werden ausschliesslich an rechtlich selbständige Spitex-Organisationen ausgerichtet. Die Gemeindekrankenpflege und die Hauspflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde erfüllten dieses Kriterium nicht. Dieser Umstand kostete die Stadt Dübendorf rund Fr. 150'000.00 bis 200'000.00 pro Jahr und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde etwa Fr. 100'000.00 bis 150'000.00. Die geschätzten Zahlen beruhen auf

- Betrachtungen zum Volumen der Spitex-Tätigkeit der städtischen Gemeindekrankenpflege und der evangelisch-reformierten Kirche.
- Fachgesprächen mit Verwaltungsstellen (Bund und Kanton)
- der Aufrechnung der Subventionierung der Spitex-Organisation der katholischen Kirche als Verein.

Der Kanton richtet seine Spitex-Subventionen ungeachtet der Rechtsform aus. Aus diesem Grund erhielten alle drei Organisationen kantonale Subventionszuschüsse.

### **4.2.1 Politische Zukunft der Subventionen**

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA richtet der Bund voraussichtlich nur noch bis und mit 2007 Subventionen an die SPITEX aus. Der Kanton entrichtet weiterhin Subventionen, nur ist die Höhe noch nicht definiert. Das neue kantonale Gesundheitsgesetz ist im Kantonsrat hängig. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen darüber 2005 abgeschlossen werden, allerdings ist das Ergebnis offen. Der Beschluss des Kantonsrats untersteht dem Referendum. Es ist kaum anzunehmen, dass in Zukunft höhere als die bisher von Bund und Kanton gesamthaft erhaltenen Subventionen ausgerichtet werden.

## **4.3 Der zu bewilligende Kredit / Mehrkosten**

Die Wahlfreiheit, die Spitex-Dienste an private Organisationen übertragen zu können, verhindert die Übernahme dieser Aufgabe durch die Stadt als gebundene Ausgabe, da sachliche Alternativen bestehen. Die Übernahme der vereinheitlichten Spitex-Dienste ist im Rechtssinne eine neue Aufgabe, für welche die zuständigen Organe die erforderlichen Mittel bereit zu stellen haben.

Auf der Grundlage eines 1991 erneuerten Gemeinderatsbeschlusses beteiligte sich die Stadt seither mit einem Beitrag von maximal Fr. 150'000 an den Defiziten der Spitex-Angebote der evangelisch-reformierten sowie der römisch-katholischen Kirchgemeinden. Weil die beantragte Vereinheitlichte Spitex eine Neuorganisation der Spitexdienste in Dübendorf darstellt, gilt dieser jährlich wiederkehrende Kredit gemäss Auskunft des Gemeindeamtes des Kantons Zürich als aufgehoben. Das heisst, die erforderlichen Kredite für die über den Basisaufwand der Gemeindekrankenpflege hinausgehenden Kosten sind neu zu ermitteln und zu bewilligen.

Für die Ermittlung dieser Kredite massgebend sind das Rechnungsergebnis 2004 (Ziff. 4.1.1) sowie die prognostizierte Entwicklung der Defizite in den Jahren 2006 und folgende (Ziff. 4.1.3). Geplant ist bis 2009 eine Reduktion der Defizite der Betriebsrechnung der vereinheitlichten Spitex Dübendorf von rund Fr. 860'000.00 auf Fr. 450'000.00. Das ergibt das folgende Bild:

<i>Jahr</i>	<i>prognostiziertes Defizit (Ziff. 4.1.3)</i>	<i>Basisaufwand GKP</i>	<i>Mehrkosten gegenüber heute</i>
4. Quartal 2005			40'000
2006	860'000	600'000	260'000
2007	720'000	600'000	120'000
2008	580'000	-	-
2009	450'000	-	-
<b>Total einmaliger Kredit</b>			<b>420'000</b>

Aufgrund der Defizit-Prognose sinkt das Defizit im Jahre 2008 unter den bisherigen Basisaufwand der Gemeindekrankenpflege. Dementsprechend ist für die vorübergehend anfallenden Mehrkosten in den Jahren 2005 (Fr. 40'000), 2006 (Fr. 260'000) und 2007 (Fr. 120'000) ein einmaliger Kredit von Fr. 420'000 zu bewilligen.

Die effektive Entwicklung des Defizits der Spitex-Dienste ist künftig mit den Voranschlägen (ab 2006) und Rechnungen (2005) zu genehmigen bzw. darzustellen. Allenfalls erhebliche negative Abweichungen sind im Rahmen der finanzrechtlichen Kompetenzen durch die zuständigen Organe zu beurteilen.

## 5. Trends und langfristige Entwicklungen

### 5.1 Trends

Mit Blick auf die Zukunft sind einige wichtige Trends zu beachten. Es sind Trends und Entwicklungen, die der unbedingten Aufmerksamkeit durch die Politik bedürfen.

- Die Beanspruchung der Spitex durch die Bevölkerung wird steigen.
- Quantitativer Trend: Immer mehr Senioren stehen immer weniger Familien- und Nachbarschaftshilfe gegenüber.

- Qualitativer Trend: Die künftige Generation der Spitex-Kunden sind Leute, die abwägen und Angebote auswählen wollen.
- Aus heutiger Sicht zeichnet sich keine Konkurrenzidee ab, welche die Spitex ersetzen kann oder will.
- Demografische Überalterung: Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren liegt bald über einem Drittel.
- Finanzielle Überlegungen sowohl aus der Sicht des Kunden als auch der Gemeinde weisen in Richtung der alles in allem kostengünstigen Spitex. Der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt so spät wie möglich.
- Wachsender Komfortanspruch begünstigt die professionelle Pflege.
- Die ambulante und stationäre Pflege wird laufend teurer.

## **5.2 Langfristige Aussagen**

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Trends sind langfristige Perspektiven von grossem Interesse. Insbesondere sind Fragen nach dem einzuschlagenden Weg von Bedeutung nicht zuletzt bezüglich der Finanzierung der angebotenen Dienste.

Es muss festgehalten werden, dass die Spitex in Dübendorf bewährt und fest in der Bevölkerung verankert ist. Ähnlich wie die Alterszentren gehört dieser Dienst zum geforderten Bestand an Angeboten einer Gemeinde. Eine Auffassung, die beispielsweise im Spitalbereich nicht mehr zum Tragen kommt.

Die älter werdenden Dübendorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger erwarten ein lückenloses Angebot wie Seniorenwohnungen, Spitex-Dienste, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen sowie Alters- und Pflegeheim. Die Kunden wollen diese Dienste auf möglichst einfache Art und Weise beanspruchen können. Es ist richtig und zweckmässig, alle diese Funktionen in der Institution Alters- und Spitexzentrum anzubieten.

## **6. Schlussbetrachtungen und Antrag der Fürsorgebehörde**

Der vorliegende Antrag zur Vereinheitlichung der Spitex Dübendorf hat seinen Ursprung in der vom Gemeinderat im Herbst 2004 zurückgewiesenen Vorlage zur Schaffung eines integrierten Spitex-Dienstes. Als Folge dieser Rückweisung ist die operative Leitung der Gemeindekrankenpflege per 3. Januar 2005 der Leitung des Alterszentrums unterstellt worden. Die evangelisch reformierte Kirchenpflege und der Verein für Familienhilfe haben im Januar bzw. im April 2005 die Einstellung ihrer Spitex-Dienste per 30. September 2005 beschlossen.

Die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege obliegt nach § 59 des Gesundheitsgesetzes den politischen Gemeinden. Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept „Vereinheitlichte Spitex Dübendorf“ entwickelt, welches ab 1. Oktober 2005 die Sicherstellung dieses Auftrages unter der Führung des Alterszentrums vorsieht.

Die Kosten für den Betrieb der Spitex-Dienste bewegen sich im bisherigen Umfange von jährlich wiederkehrend Fr. 990'000.00. Dank Synergiegewinnen ist davon auszugehen, dass diese Kosten mittelfristig auf rund Fr. 450'000.00 reduziert werden können.

Die Fürsorgebehörde beantragt dem Stadtrat, zuhanden des Gemeinderates der Vereinheitlichung der Spitex Dübendorf zuzustimmen und für die in den Jahren 2005 bis 2007 anfallenden Mehrkosten einen Kredit von Fr. 420'000 als einmalige Ausgabe zu bewilligen.

Dübendorf, 26. April 2005

NAMENS DER FÜRSORGEBEHÖRDE

Der Präsident:

Kurt Spillmann

Der Sekretär:

Mario Costini

### **7. Erwägungen und Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat stellt fest, dass die prognostizierte Entwicklung des Defizites von Fr. 950'000 auf Fr. 450'000 bis ins Jahr 2009 zuwenig begründet ist (Ziff. 4.1.3 der Weisung).

Der Stadtrat hat die antragstellende Fürsorgebehörde eingeladen, zuhanden des Gemeinderates einen Businessplan nachzureichen. Dieser Businessplan soll darüber Aufschluss geben, auf welche Weise, mit welchen Massnahmen das ehrgeizige Kostendeckungsziel erreicht werden soll.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem Konzept „Vereinheitlichte Spitex Dübendorf“ zuzustimmen und den Kredit von Fr. 420'000 für die 2005 bis 2007 anfallenden Mehrkosten zu bewilligen.

Dübendorf, 11. Mai 2005

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:

Heinz Jauch

Der Stadtschreiber-Stv.:

Patrick Schärer